



Bozen, 12.01.2024

Betreff | Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

Auf der Grundlage von Qualifikationen und Prüfungen findet ein **öffentliches Auswahlverfahren** zur Einstellung **von maximal 5 Mechatronikern (w/m/d)** für die Betriebsstätten Meran oder Bozen auf der Grundlage einer befristeten/unbefristeten/beruflichen Ausbildung statt:

Art. 1 - Wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abschluss einer Berufsschule oder Maturadiplom im Bereich Mechatronik, Elektronik oder eine ähnliche Ausbildung.
- b) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- c) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

Art. 2 - Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **12.01.2024** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtiolerjobs.it, karieresuedtirol.it und weiteren Kanälen veröffentlicht.

Art. 3 - Einreichen des Ansuchens zur Teilnahme

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen oder erfolgt über ein Personalberatungsunternehmen spezialisiert auf Personalsuche.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

Art. 4 - Form des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl durchgeführt durch sasa oder ein Personalberatungsunternehmen spezialisiert auf Personalsuche:**
Auswertung der Titel und Vorgespräche
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**

3) Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch

Der Kandidat/Die Kandidatin kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Art. 5 - Erstellung der Rangliste

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

Art. 6 - Rechtliche und wirtschaftliche Behandlung

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

Art. 7 - Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche, verteilt auf eine 5-Tage-Woche und einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 7 Stunden und 48 Minuten gemäß Artikel 27 CCNL 28.11.2015 in der geänderten Fassung.

Art. 8 - Schlussbestimmungen

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 651).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

**Generaldirektor
Dr. Ruggero Rossi De Mio**